

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die von Bürgermeisterin Birgit Alkenings und Ratsmitglied Rudolf Joseph gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 09.08.2018 gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die Erhöhung des Haushaltsansatzes der Baumaßnahme „I661800210 Kanalumlegung Beethovenstr. Joh.-Sebastian-Bach-Str.“ um 110.000€.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Begründung und weitere Erläuterungen sind der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung sowie dem Schreiben der LIWON Hilden GmbH zu entnehmen.

In Vertretung
gez. N. Danscheidt
1. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I661800210	Kanalumlegung Beethovenstr./Joh.-Seb.-Bach-Str	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1103020010 / 661800210	785200	Ausz. Tiefbau	150.000
2018	1103020010 / 661800210	471100	akt. Eigenl.	6.000

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1103020010 / 661800210	785200	Ausz. Tiefbau	260.000
2018	1103020010 / 661800210	471100	akt. Eigenl.	6.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1201010010/ I661600203	785200	FSA Lindenstr. (Fußgängerquerung)	35.000
2018	1103020010/ I076600016	785200	Brucherhof Regenrückhaltebecken	40.000
2018	1601010040	601300	Gewerbesteuer	35.000

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen

In Vertretung N. Danscheidt